

Hygienekonzept

für Heimkämpfe der Saison 2020
der

TSV Herbrechtingen
Abt. Ringen



Verantwortliche für das Hygienekonzept:

Manfred Strauß, Abteilungsleiter

E-Mail: info@auto-strauss.de

Walter Fetzer, Technischer Leiter

E-Mail: wfetzer@t-online.de

Stand: 30.09.2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept basiert auf dem Hygienekonzept des Württembergischen Ringerverbandes (WRV), den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und den lokalen Verordnungen und Vorgaben.

Es gilt für den Wettkampfbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) und die Maskenpflicht in

- allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereiches.
Nur an ihrem Sitzplatz oder Stehplatz dürfen Besucher die Maske abnehmen.
- In Wettkampfpausen ist der Mindestabstand auch auf der Matte einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind nur im Rahmen
- des Einzelkampfes erlaubt.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) und der
- AHA-Regel (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- **Mattenhygiene:** Vor Beginn des Mannschaftskampfes, zwischen den Mannschaftskämpfen und zum Ende der Pause wird die Mattenfläche geräumt und unter Nutzung von Desinfektionsmittel gereinigt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb ist für alle Sportler nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Nach § 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot der Corona-Verordnung dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, nicht eingelassen werden.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Wettkampfbetriebs ist der Abteilungsleiter Manfred Strauß (Vertreter: Walter Fetzer).

- Das Hygienekonzept ist auf Grundlage der vorliegenden Rahmenbedingungen zwischen der TSV Herbrechtingen, Abt. Ringen und der Stadt Herbrechtingen, als Betreiber der Bibrishalle, abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und / oder Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Sportstätte, auf den Toiletten und im Wettkampfbereich, ausgestattet.

Alle Trainer, Betreuer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die

- Vorgaben und Maßnahmen zum Wettkampfbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Wettkampfbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Wettkampfbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
Dies gilt auch für die Gastvereine, Kampfrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen (Zuschauer), die sich im Hallenbereich aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Das Hygienekonzept wird auch auf der Homepage der TSV-Ringer auf der Startseite unter „Downloadbereich“ zum Download bereitgestellt.
<http://herbrechtingen-ringen.net>
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Bereiche

Die Sportstätte wird in drei Bereiche eingeteilt:

4.1 Bereich 1 „Matten- und Sportlerbereich“

In Bereich 1 befinden sich nur die für den Wettkampfbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Ringer
- Trainer
- Funktionsteam
- Kampfrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Von den Gastvereinen erhalten jeweils maximal 15 Sportler/Trainer/Betreuer freien Zugang zu dem Sportlerbereich.

Weitere Personen der Gastvereine können, nach vorheriger Absprache, gegen Eintrittsgeld als Zuschauer in die Bibrishalle eingelassen werden.

Der Bereich 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Mattenbereich und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Bereich 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Es erfolgt eine strikte Trennung zwischen Sportlern und Zuschauern

Sportler/Trainer/Betreuer der Gastvereine aus Vorkämpfen müssen die Sportstätte nach dem Vorkampf unverzüglich über den Sportlereingang verlassen (spätestens 30 Minuten nach Kampfende).

4.2 Bereich 2 „Umkleidebereiche“

Die Sportler mit Trainern und Betreuern betreten die Halle über den Sportlereingang und werden von dort zu den zugewiesenen Umkleidekabinen im Obergeschoss geleitet. Der Sportlereingang „Fitness“ befindet sich ganz links vom überdachten Platz vor der Halle.

In Bereich 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Ringer
- Trainer / Betreuer
- Funktionsteams
- Kampfrichter*innen
- Ansprechpartner für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

- Für die Nutzung im Wettkampfbetrieb werden den Mannschaften die Umkleidekabinen zugewiesen. Zu beachten ist die maximale Personenanzahl je Umkleidekabine.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen und der maximalen Personenanzahl im Duschaum.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

4.3 Bereich 3 „Publikumsbereich (Zuschauer)“

Der Bereich 3 „Publikumsbereich (Zuschauer)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte die für Zuschauer frei zugänglich sind. Dies sind folgende Bereiche:

- Eingangsbereich mit Foyer
- Zuschauertribünen mit Sitz- und Stehplätzen
- Sitz- und Stehplätze für Zuschauer im Innenraum
- Besuchertoiletten

Alle Personen in Bereich 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang zum Foyer der Bibris-Sporthalle bzw. zur Mensa der Bibris-Mehrzweckhalle.

Von allen Zuschauern werden am Eingang Name, Vorname und Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) erfasst. Die Datenerhebungsbögen werden sicher aufbewahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können. Nach 4 Wochen werden die Datenerhebungsbögen vernichtet.

Um Staus am Eingang zu vermeiden, werden die Besucher gebeten, die Datenerhebungsbögen schon ausgefüllt mitzubringen. Die Formulare werden auf der Homepage der TSV-Ringer auf der Startseite unter „Downloadbereich“ zum Download bereitgestellt.

<http://herbrechtingen-ringen.net>

Die erlaubte Gesamtpersonenanzahl im Bereich 3 wird von der Stadt Herbrechtingen festgelegt.

Nach aktuellem Stand gilt:

- Max. 350 Personen in der Bibris-Sporthalle und
- 120 Personen in der Bibris-Mehrzweckhalle.
- Dazu kommen noch Sportler und das notwendige Funktionspersonal in den jeweiligen Bereichen.

Vorsichtsmaßnahmen:

- Es erfolgt, soweit möglich, eine Trennung der „Laufwege“, beginnend beim Eingang und Ausgang, zu den Steh- und Sitzplätzen, über die Toiletten bis zu den Verkaufstheken in der Sportstätte.

- Zur Unterstützung der Einhaltung der Abstandsregeln werden Markierungen in kritischen Bereichen angebracht.
- Auch auf den Toiletten ist auf die Abstandsregeln zu achten.
- Sowohl in der Damen- als auch in der Herrentoilette sind immer nur 2 Personen gleichzeitig zugelassen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgehängt.

5. Bewirtung

- Für das Personal im Servicebereich oder sowie für Gäste, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden, gilt strikte Maskenpflicht.
- Die Bewirtung erfolgt an zwei getrennten Stellen, um den Andrang verteilen und die Abstände einhalten zu können.
- Es gibt Coronabedingt ein eingeschränktes Speisen- und Getränkeangebot. Dies beinhaltet verpackte kalte Speisen und Getränke in Plastikflaschen bzw. Einwegbechern.
- Alle Speisen und Getränke sind am Platz oder im Freien zu verzehren. Damit werden unnötige Kontakte in Wartebereichen und auf den Laufwegen vermieden.
- Der Aufenthalt im Verkaufsbereich ist auf die Dauer des Erwerbs von Getränken und Speisen zu minimieren.
- Auch an den Verkaufstheken ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten!

6. Rauchen

Das Rauchen außerhalb der Bibrishalle ist gestattet. Im Bereich der Aschenbecher muss darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und dass ein- und ausgehende Zuschauer genügend Platz haben. Dazu werden die Raucher von den abgegrenzten Zuschauerwegen getrennt. Die Raucher verlassen und betreten (mit Vorzeigen der Eintrittskarte) die Halle über die gekennzeichneten Wege.

Es werden Ordner eingesetzt, die darauf achten, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Hinweis

Ergänzend zu diesem Hygienekonzept verweist die TSV Herbrechtingen, Abteilung Ringen

- auf die jeweils gültige Fassung des „Hygienekonzept des Württembergischen Ringerverbandes und
- auf die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg
- Die Stadt Herbrechtingen kann, je nach Infektionslage weitere Auflagen machen und die Besucherzahlen weiter einschränken, bzw. Zuschauer ganz verbieten.